

andern Sinn haben, als daß das frühere Verhältnis der Zusammengehörigkeit und Einheit zwischen den deutschen und den in Deutschland lebenden polnischen Genossen wieder herbeigeführt werden sollte. Diese Aufgabe suchten wir nach bestem Ermessen zu erfüllen, leider ist ihre Lösung nicht gelungen. Nun werden wir so hingestellt, als wenn wir Barbaren wären. Wir haben, als die Einigung nicht gelungen war, nach wie vor die aus der internationalen Solidarität sich für uns ergebenden Pflichten in vollem Umfange zu erfüllen gehabt und wir haben sie erfüllt. Man soll doch die Kirche im Dorf lassen. Wir haben die Einheit herzustellen gesucht, die Polen wollten sie nicht, sie meinten, sie müßten den Wettlauf mit den nationalen Großpolen aufnehmen. Wenn sie in dem Wahne leben, damit der Verbreitung des sozialdemokratischen Gedankens unter der polnischen Bevölkerung zu dienen, so sind wir anderer Meinung. In erster Linie ist es, meinen wir, notwendig, das Proletariat zur sozialdemokratischen Weltanschauung heranzuziehen. (Zustimmung.) Wir werden der Partei stets am besten dienen, wenn wir das sozialdemokratische Prinzip als Grundlage der Organisation und Agitation nehmen. (Sehr richtig!) Nun wird auf das Nebenprotokoll hingewiesen und gesagt, das erinnere an die Gepflogenheiten bürgerlicher Ministerien. Warum haben wir denn eine besondere Bestimmung darin niedergelegt? Um den Polen, die der Meinung sind, sie müßten, um das polnische Proletariat zu erziehen, den nationalpolnischen Gedanken pflegen, nicht irgend welche Verlegenheit zu bereiten. Wir haben im guten Glauben gehandelt und Genosse Weibel war es, der den glücklichen Ausweg dieses Nebenprotokolls fand, durch das die Polen nur erklären sollten, sie ständen in der nationalen Frage auf dem durch den Internationalen Kongreß in London gefaßten Beschluß. Ist das so ein unbilliges Verlangen? Nur ein geringes Entgegenkommen hätten die Polen zeigen müssen und das Mandat der Friedenskommission wäre erfüllt gewesen. Die Polen als gesondertes, gleichberechtigtes Glied innerhalb der deutschen Organisation ohne diese Bedingung zuzulassen, dafür übernehme ich kein Mandat. Nachdem die Polen so großen Wert auf den Namen: Polnisch-Sozialistische Partei gelegt hatten, sprachen wir in den Einigungsvorschlägen ganz allgemein von den polnischen Parteigenossen. Die Einigungsvorschläge sollten einem von sämtlichen Polen zu beschickenden Kongreß vorgelegt werden, und der Kongreß sollte souverän der Partei den Namen geben. Darauf eilte der geistige Leiter der Polen, Verfuß, zu uns und sagte: Was ist das, warum steht in den Einigungsvorschlägen nicht der Name unserer Partei: „P. P. S.“? Wir erklärten, den Namen solle der Kongreß der Partei geben. Nun war weiter mit den Leuten nichts zu machen. Die Bedingung des Nebenprotokolls ist das Mindestmaß, was von den Polen zu verlangen ist. Die Polen sind nicht von uns vergeblich, nicht an die Wand gedrückt und kalt gestellt worden. Früher waren sie ein integrierender Bestandteil der deutschen Partei, jetzt müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß sie sich außerhalb dieses Rahmens gestellt haben. Wie auch eine Parteileitung zusammengesetzt sein mag, sie wird sich den Verpflichtungen der internationalen Solidarität nicht entziehen. Nur müssen uns die Polen jetzt ihre Anträge unterbreiten, wir sind nicht mehr so ipso verpflichtet, für sie, als wenn sie zur deutschen Partei gehörten, zu sorgen. Noch auf eins will ich zum Schluß hinweisen. Nachdem die Polen sahen, daß wir auf unserm Beschluß bestanden, wonach nur organisierte Genossen das Recht hätten, einen Reichstagskandidaten zu nominieren, und nicht die Bevölkerung eines Kreises, was ja schon zu den wunderbarsten Erfahrungen geführt hat, gaben sie in dieser Hinsicht nach, und als die Mandate zur Verteilung gelangt waren, hat die deutsche Partei als die kapitalkräftigere sich sofort bereit erklärt, auch für die Kreise, in denen polnische Genossen aufgestellt wurden, einen beträchtlichen Teil der Wahlkosten zu tragen. Wir haben getan, was die Partei-

pflicht erheischte, deshalb ist der Antrag Luxemburg vollkommen berechtigt und ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Zustimmung.)

**Singer:** Wir haben nun noch die Diskussion mit Ragenstein zu Ende zu führen. Ragenstein hat gemeint, daß über den Antrag Luxemburg, weil er nicht diskutiert worden sei, auch nicht abgestimmt werden könne. Er hat dabei wohl an den Antrag Quard und meine Ansicht darüber gedacht. Aber da lag die Sache ganz anders. Ich habe nie behauptet, daß über einen nicht zur Diskussion gestellten Antrag nicht beschloffen werden könne. Ich habe nur bei dem Antrag Quard darauf aufmerksam gemacht, daß es wunderbar wäre, wenn über einen solchen Antrag zuerst abgestimmt würde. Das ist doch ein Unsinn. Hier liegt nur ein Antrag vor, der unter Billigung des Verhaltens des Vorstandes vorgeschlägt, zur Tagesordnung überzugehen. Darüber können wir ohne weiteres abstimmen.

Die Abstimmung wird vorgenommen und ergibt die Annahme der Resolution Luxemburg.

**Lebedeur** bittet um die Gegenprobe.

**Singer:** Wenn das Bureau einig ist, haben wir keinen Anlaß, die Gegenprobe vorzunehmen. (Heiterkeit.)

Damit sind Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erledigt.

Die weiteren Verhandlungen werden auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Die Genossen Beck, Efftinge, Mannheimer und Paeplow erklären zu Protokoll, daß sie für den Antrag 7 nicht gestimmt haben, weil er nicht weitgehend genug sei.

Schluß 7¼ Uhr.

## Vierter Verhandlungstag.

Donnerstag den 17. September 1903. — Vormittags-Sitzung.

9¼ Uhr. Den Vorsitz führt Kaden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Kaden mit, daß das Graudenzter Mandat von Schwarz nunmehr vom Vertrauensmann und vom Bureau der betreffenden Versammlung bestätigt worden sei.

Das Mandat wird debattelos für gültig erklärt.

Es wird in die Tagesordnung eingetretet.

Zur Verhandlung kommt Punkt 3 der Tagesordnung:

### Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.

Hierzu liegen die Anträge 69—88, Resolution 100, Antrag 121 und das Amendement 131 zu Antrag 85a vor. Antrag 88 ist zurückgezogen. Sämtliche Anträge finden ausreichende Unterstützung. Berichterstatter Stadthagen: Genossen! Es liegt ja ein so umfangreicher Bericht vor, daß ich mich auf eine kurze Ergänzung beschränken laß. Auf Seite 84 des Berichts wird unter den Fällen, die beweisen, wie gering der Schutz Deutscher im Auslande ist, wenn sie nicht das Glück haben, wohlhabend zu sein, folgendes mitgeteilt: „Ein Seemann mußte wegen schwerer Erkrankung in Sao Paolo zurückgelassen und sollte mit der ersten besten Gelegenheit nach § 48 der Seemanns-Ordnung kostenfrei zurückbefördert werden. Der mit 25 000 Mark Jahresgehalt besoldete Konsul Esche in Sao Paolo gab dem Erkrankten folgende Anweisung an den Kapitän eines Hamburg-Südamerika-Dampfers: „Können Sie Ueberbringer gegen Erstattung der Futterkosten mit nach Hamburg nehmen oder eventuell als Steward oder sonst was beschäftigen?“ Der Fall ist so, wie im Bericht dargelegt, im Reichstag vorgetragen. Aber es lag eine Verwechslung der Person und des Ortes vor. Der Konsul Esche hat

folgende Erklärung veröffentlicht: „1. Ich beiere mich, wie es für einen Kaiserlichen Beamten selbstverständlich ist, in amtlichen oder halbamtlichen Schreiben niemals einer Ausdrucksweise wie der gerügten. 2. Ich habe mit der Heim-schaffung von Seeleuten nichts zu tun, da sich mein Amtsbezirk nicht bis an die Meeresküste erstreckt. Der Abgeordnete hat sich gräßlich täuschen lassen.“ Tatsächlich handelt es sich nicht um Sao Paolo und Herrn Esche, sondern um Santos und den dortigen Konsulatsverweser Bonnin. Es lag also eine Verwechslung in der Angabe der Person vor. Das macht aber nichts aus, da die Sache selbst vorgekommen ist. Ich habe diese Richtigstellung der im Reichstag geschehenen Äußerungen hier vorzunehmen. Es ergibt sich aber auch hieraus, daß unsere Seeleute den im Auslande nötigen Schutz nicht erhalten.

Das trifft auch zu auf unsere Deutschen in den Kolonien. Wir ist hier eine Photographie eines deutschen Pflanzers zugefandt worden, die ihn zeigt, unmittelbar nachdem er ein Polizeigefängnis verlassen hat. Der Mann war in Samoa von Polizisten mißhandelt und geprügelt worden, wie auch Arbeiter in Deutschland von den Behörden in der ärgsten Weise drangalieriert werden. Wir sehen auf dem Bilde an dem Körper des Mannes noch die Spuren der erlittenen Behandlung. So geht es deutschen Reichsangehörigen in deutschen Kolonien. Im übrigen erfordert der Bericht keine weitere Ergänzung. Es ist ja für jeden sinnfällig und die ganze Gesetzgebung und Verwaltung zeigt in immer unerbittlicher Weise, wie der Kapitalismus bestrebt ist, das gesamte Staatsleben sich immer mehr dienstbar zu machen. Das haben ganz besonders deutlich die letzten Zollverhandlungen gezeigt, die Ihnen ja allen noch im Gedächtnis sind, wo man weder Recht noch Gesetz achtete, wenn man nur seine Zwecke durchsetzte. Aus diesem Streben des Kapitalismus rührt auch die sorgfältige Vermehrung von Militär und Marine und das Streben nach Kolonialerweiterung her. Es ist ein Widerspruch, wenn andre Parteien auf der einen Seite für Militär und Marine schwärmen, auf der andren Seite scheinbar Gegner der Volksunterdrückung sind. Das gilt auch für die Rechtspflege. Es wird verlangt, daß das Bromberger Urteil im Reichstag zur Sprache gebracht werden soll. Selbstverständlich wird das geschehen. Das Bromberger Urteil ist übrigens leider gar nichts Außergewöhnliches, sondern nur ein Glied in einer langen Kette ähnlicher Urteile.

Wenn ich mich darüber verbreiten darf, was in der nächsten Session geschehen soll, so möchte ich vor allem vor der furchtbaren Ueberhäufung des Parlamentarismus warnen, wie sie in manchen Anträgen zum Ausdruck kommt. Das wesentliche für uns muß immer die Revolutionierung der Geister bleiben. Ueber-schätzen wir nicht den Parlamentarismus! Bedenken wir, daß selbst wenn ein Gesetz zu stande kommt, damit noch nichts erreicht ist, sondern daß es auf die Anwendung des Gesetzes ankommt! (Sehr richtig!)

Der nächste Reichstag wird sich vor allem mit den neuen Handelsverträgen zu beschäftigen haben. Ein Handelsvertrag, wie wir ihn verlangen müssen, darf keine Vertierung der notwendigen Lebensmittel enthalten und darf die Arbeitsgelegenheit nicht erschweren. Es ist unmöglich, den Zolltarif als ein Instrument zu betrachten, das zur Bedrohung des Auslandes gebraucht werden kann; er ist ein Instrument zur Ausbeutung des Inlands durch die Gesellschaft mit unbeschränkter Raffgier, zu der sich die Kartellindustrie, die schwere Industrie und die Zucker vereinigt haben. Die Säge des Tarifs sind so umfangig, so unvernünftig, so zusammenhanglos, so brutal hoch, daß jede Regierung, wenn sie auch von dem Recht, unverständlich zu sein, noch viel mehr Gebrauch macht, als wir es sonst in Deutschland gewohnt sind (Heiterkeit), den Tarif außer Kraft setzen muß. Der Tarif ist eine Bedrohung des Auslandes in der trassesten Weise. Hand in Hand damit geht die Bedrohung der Arbeiterchutzgesetze, des Koalitionsrechts. Wir haben nicht nur abzuwehren,

sondern zum Angriff vorzugehen, insbesondere den Maximalarbeitstag und den Achtstundentag zu verlangen, in der Art, wie wir es früher getan haben. Ich halte es aber nicht für richtig, der Fraktion vorzuschreiben, welche Punkte sie zuerst in Angriff nehmen soll. Die in dieser Hinsicht überflüssigen Anträge bitte ich deshalb abzulehnen. Ich gehe nur zu den einzelnen Anträgen über. Antrag 69 ist überflüssig. Ich warte ab, ob mit ihm etwa der Fraktion der Vorwurf gemacht werden wird, daß sie nicht „überall und jederzeit den republikanisch-demokratischen Prinzipien unserer Partei“ in ihrem Verhalten im Reichstage entsprochen hat. Sollte das nicht gemeint sein, so wäre es besser, wenn der Antrag zurückgezogen würde.

Antrag 70 verlangt von der Fraktion, daß sie dem Reichstage zunächst halb einen Antrag auf Ausbau des Koalitionsrechts einreichen soll. Das ist längst geschehen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn die Genossen uns mitgeteilt hätten, ob und was sie an unserer Tätigkeit und an dem Gesetzentwurf zum Schutz des Koalitionsrechtes auszufehen haben.

Was den Antrag 71 anbelangt, der von der Fraktion verlangt, daß sie unverzüglich die Anträge auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungs-Paragraphen und auf Schaffung eines ausreichenden Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes wiederholt, so muß ich sagen, daß die Fraktion auch ohne bestimmte Anregung diese Anträge von neuem eingebracht hätte. „Unverzüglich“ sind natürlich alle Anträge einzubringen.

Was Antrag 72 anlangt, so bedauere ich, daß er unterstügt ist. Sowie er vorliegt, bin ich ein entschiedener Gegner. Es ist mir unverständlich, warum wir die einjährige Dienstzeit verlangen sollen. Wir verlangen ein Militär als einziges Mittel gegen die brutalen Mißhandlungen im Heere, wie sie selbst die kanibalischste Phantasie kaum erfinden kann. Von dieser Forderung wollen wir nicht abgehen. (Zustimmung.) Die Soldatenmißhandlungen sind ein Ausfluß des bestehenden Systems, das das Militär zur Säuge der Klassenherrschaft gebraucht. Die eine reaktionäre Masse, mag sie nun freiwillig, konfervativ sein oder zum Centrum gehören, benutzt die Militärmacht zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ungerechtigkeiten und der Ausbeutung. Die weiter in dem Antrag verlangte Anerkennung des Rechts auf Notwehr gegen Mißhandlungen ist überflüssig, weil ja dem Namen nach dies Recht im Strafgesetzbuch bereits anerkannt ist, allerdings in der Praxis ist es damit etwas anders. Die Forderung der Abschaffung der Militärjustiz und des Militärstrafrechts ist so selbstverständlich, daß ich mich wundere, daß dieser Antrag besonders gestellt ist.

Daß, wie Antrag 73 verlangt, eine Reichs-Eisenbahn-Betriebsgemeinschaft geschaffen und für Verbilligung der Personentafte eingetreten werden soll, scheint mir eine so zutreffende Forderung, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche.

Die Anträge, bezüglich des Wahlmodus enthalten ja allerlei nette Wünsche. Nur täuschen Sie sich nicht in der Erwartung, daß unsere Fraktion die Macht habe, alle diese Anträge durchzusetzen. Sie sehen ja z. B., wie durch die Obstruktion der bürgerlichen Parteien die Wahlprüfungen immer mehr bis zum Schluß der Session verschoben werden. — Wie wir Antrag 79 erfüllen sollen, weiß ich nicht.

Dann sind dieselben Anträge über die Versicherungs-Gesetzgebung wiederholt, über die wir schon früher verhandelt haben. Auch die Forderungen der Frauen sind nicht neu. Der gedruckte Bericht ergibt, daß wir diese Forderung im Reichstage schon gestellt haben. Ebenso rennen die Anträge über Kinderschutz offene Türen ein; das sind alles alte Forderungen von uns. Die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf die Frauen steht schon in unserem Programm. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir im Sinne dieses Programmpunktes agitatorisch vorgehen werden. Geben Sie sich aber nicht der Täuschung hin, daß wir da unsere Wünsche durchsetzen könnten. Der von dem Seelischwärmer

gestellte Antrag 88 ist so doch nicht gut akzeptabel. Selbstverständlich werden wir stets dafür eintreten, daß seitens der Regierung alles geschieht, was im Interesse der Volkshygiene notwendig ist. Mit solchen einzelnen herausgerissenen Punkten empfiehlt es sich für den Parteitag aber nicht, sich zu beschäftigen. Der Antrag 100, der von Zeltow-Weeslow gestellt ist, gehört ja auch hierher. Der Antrag verlangt sehr vieles. Er ist so wie er gestellt ist unausführbar. Warum gehen die Antragsteller denn nicht selbst das Programm in Gesetzeswürde um? Utopistisch ist die auf eine Veröffentlichung der Initiativ-Vorlagen gestellte Erwartung. Auch hier ist aber zu sagen, daß wir schon solche Gesetzeswürde ausgearbeitet und als Initiativanträge eingebracht haben, daß wir uns aber mit Recht vor einer Ueberfägung des Parlamentarismus, wie sie der Antrag enthält, fern gehalten haben.

Ich möchte dringend bitten, falls Sie nachher diesen oder jenen Antrag der Fraktion zur Berücksichtigung überweisen, das große Ziel niemals aus dem Auge zu lassen und auch die Agitation nicht zu vergessen. Verlieren wir uns nicht in Einzelheiten! Ich glaube, Sie können mit der Tätigkeit der Fraktion zufrieden sein. Nochmals betone ich: Ueberfägung ist nicht den Parlamentarismus! Erlahmen wir nicht in der Agitation und Organisation! Je mehr man versucht, das Wahlrecht durch einen Bruch der Verfassung trocken zu legen, den Reichstag herabzuzurückbringen auf das Niveau einer Ständeversammlung, in der lediglich über den Profit der Besitzenden gesprochen und geschahret werden darf, je mehr wir sehen, wie die nationale Arbeitskraft durch Zollgesetze unterwühlt wird, die Ausländer herangeschafft werden, um als Streikbrecher zu dienen, wie Polizei und Gerichte wüten, die Ausübung des Koalitions- und Vereinsrechts als etwas Strafbares, wo möglich mit Zuchthaus zu bestrafendes zu gestalten, desto mehr ist es Pflicht jedes einzelnen, auf die Agitation den Hauptwert zu legen. Konzentrieren wir unsere Kräfte, um zu zeigen, wie die Kapitalisten die Staatsgewalt an sich reißen im Interesse des Profits und gegen das Interesse der Arbeiterklasse. Suchen wir fortzuführen in der Revolutionierung der Köpfe, suchen wir die Millionen und Leiber noch fernstehender Arbeiter zu klassenbewußten klaren Kämpfern zu erziehen. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion wird eröffnet.

Nichols giebt folgende Erklärung zu Antrag 69 ab: Die Warburger Genossen haben mit ihrem Antrag durchaus keinen Vorwurf gegen die bisherige Haltung der Fraktion beabsichtigt. Die Resolution sollte nur ein Wegweiser, ein Schild, aufgehängt vor der Vizepräsidenten-Kammer, sein mit der Inschrift: Hier ist kein Eintritt! (Weiterkeit.) Da die Frage aber bei der Vizepräsidenten-Debatte behandelt werden wird, ziehe ich hier meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Reil-Suttgart: Ich bin mit der bisherigen Tätigkeit der Fraktion ebenso wie mit dem Programm ihrer künftigen Tätigkeit, das Stadthagen eben entwickelt hat, durchaus einverstanden. Wenn ich trotzdem zu einer Spezialfrage spreche, so tue ich es keineswegs in der Meinung, daß die Fraktion nur einen Antrag im Reichstag zu stellen braucht, um alle Fragen in unserem Sinne zu lösen. Ich will zu Antrag 73 sprechen, der sich auf die Reichs-Eisenbahngemeinschaft bezieht. Stadthagen hat diesen Antrag als selbstverständlich bezeichnet. So selbstverständlich, scheint die Sache aber wohl doch nicht zu sein, denn sonst würde die Fraktion schon im Sinne des Mainzer Beschlusses tätig gewesen sein. Wenn die Fraktion das unterließ, so wohl deshalb, weil die Meinungen in der Fraktion über die Frage wesentlich auseinandergehen. Schon auf dem Parteitag in Mainz zeigte sich das. Es ist kein Zufall, daß die Anregung, diese Frage auf einem Parteitag zu behandeln, 1889 von Suttgart ausgegangen ist. Seit einer Reihe von Jahren haben wir in Württemberg uns mit Fragen der Eisenbahnpolitik zu befassen. Eine Lösung dieses Problems

könnten wir nur in der Reichs-Eisenbahngemeinschaft, und sei es auch nur eine Reichs-Betriebsgemeinschaft, erblicken. Seit 1896 ist das heftigste Bahnmess dem preussischen angeschlossen und eine Betriebsgemeinschaft geschaffen. Seitdem haben wir in Süddeutschland eine immer stärker werdende Agitation für die Ausdehnung dieser Gemeinschaft auf die andern süddeutschen Staaten. Unterstützt wird diese Agitation durch die rücksichtslose Eisenbahnpolitik Preußens gegenüber den süddeutschen Staaten. In Württemberg hatten wir kürzlich eine große Eisenbahndebatte, in der diese Dinge besprochen wurden. Besonders wurde auf die die süddeutschen Eisenbahnen schädigenden Verkehrsumleitungen hingewiesen. Der Verkehr wird in Süddeutschland um Württemberg herumgeleitet. Der bairisch-bayrische, der heftig-bayrische, der rheinisch-bayrische und namentlich der sächsisch-bayrische Verkehr m e i d e t die württembergischen Linien. Im sächsisch-bayrischen Verkehr kommen Umleitungen bis zu 44 Proz. der kürzesten Linie vor. Dies ist eine Verschwendung von Zeit, Kraft, Geld, eine Hemmung der Verkehrs-entwicklung. Am weitesten ausgebildet sind diese Verkehrsüberleitungen in Baden, wo sie ja einfach zu machen sind, da die Rize leicht über elbflüssiges Gebiet geführt werden können. Es heißt denn auch schon, daß Baden müde sei und sich der preussisch-heftigen Eisenbahngemeinschaft anschließen wolle. Ich glaube noch nicht daran; wenn aber der Anschluß Badens an die preussisch-heftige Eisenbahngemeinschaft erfolgt, so ist Württemberg, wahrscheinlich auch Bayern und Sachsen, der preussisch-heftigen Gemeinschaft total ausgeliefert. Wollen wir das verhindern, so müssen wir eine Reichs-Betriebsgemeinschaft fordern. Da ich kein Utopist bin, so trete ich nicht dafür ein, daß die Fraktion die Ueberführung der Eisenbahnen in Reichsbefehl fordern soll. Ein einheitlicher Reichsbetrieb aber ist möglich. Der Vertrag der Eisenbahnen müßte den Einzelstaaten verbleiben und verteilt werden nach Maßgabe des Besitzanteils. Es wäre auch fraglich, ob wir die Zuführung der enormen Betriebseinnahmen aller Eisenbahnen an den Reichsschatz fordern könnten, weil sie dann direkt zur Stärkung des Militarismus und Marxismus dienen würden. Dies Bedenken fällt bei Schaffung einer Reichs-Betriebsgemeinschaft, wie sie der Antrag 73 will. Dem Anschluß an Preußen müssen wir entgegentreten, zumal im preussischen Landtage das Proletariat bis jetzt von jeder Vertretung ausgeschlossen ist. Die Verkehrspolitik muß im Reichstage entschieden werden, in demselben Parlament, das auch über die Handelspolitik entscheidet. Eine Reichs-Betriebsgemeinschaft würde dem Reichstage auch einen bedeutenden Einfluß auf Tariffragen und die Anstellungsverhältnisse der Bediensteten einräumen. Die Sache drängt immer mehr in Süddeutschland. Einen Anschluß Württembergs an die preussisch-heftige Gemeinschaft können wir nur durch eine Reichs-Betriebsgemeinschaft vermeiden. (Beifall.)

Müller-Glauchau: Ich überschätze die Tätigkeit der Fraktion nicht, ich unterschätze sie auch nicht. Wenn der Referent die Notwendigkeit des Ausbaues des Koalitionsrechts betont hat, so glaube ich, daß das am besten durch den Antrag 85 geschieht. In erster Linie muß die Arbeiterschutz-Gesetzgebung auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werden. Gerade bei uns im 17. sächsischen Wahlkreise hat die Hausindustrie großen Umfang angenommen, wir können da beobachten, wie schutzlos die Hausindustriellen sind. Notwendig ist ferner die Vereinheitlichung der Krankenversicherung. Die Decentralisation der Krankenkassen, wie sie von konservativer Seite angestrebt wird, schadet der Arbeiterklasse nur. Besonders schädlich sind die Betriebs-Krankenkassen, bei denen die Arbeiter sobald sie erkranken, aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Redner führt einen Fall aus Glauchau an. Eine in der Textilindustrie beschäftigte Frau mußte die Arbeit aussetzen, sie hat drei Monate hindurch ihre Beiträge entrichtet; als sie aber kurz vor ihrer Entbindung stand und ihre Beiträge zahlen wollte, sagte man ihr, sie hätte einen Tag früher zahlen müssen. Bis dahin durfte sie ruhig auch an späteren Terminen Beiträge zahlen. So gehen die Arbeiter ihrer Rechte

verlufftig. Deshalb sollte die Fraktion bestrebt sein, auf eine Vereineilichung der Klassenlassen hinzuwirken, um den Klassenmitgliedern ihre Rechte zu sichern. Die Möglichkeit einer Vereineilichung ist vorhanden. Steter Tropfen höhlt den Stein und eine Fraktion von 81 Genossen wird da gewiß eine Einwirkung ausüben können.

**Proha-Konstanz:** Auch diesmal sind wir wie in früheren Jahren mit der Tätigkeit der Fraktion durchaus zufrieden, ja diesmal, nach den Vorberhandlungen, sind wir es in erhöhtem Maße. Wer den Bericht durchliest, muß einsehen, daß man der Fraktion den Vorwurf mangelnder Initiative nicht machen kann. Nach den Ausführungen Stadthagens wäre dieser ganze Punkt der Tagesordnung eigentlich überflüssig; wir haben hier aber doch das Recht und die Pflicht, der Fraktion neue Anregungen zu geben. Ich möchte Antrag 85 Nummer 3 empfehlen. Wir denken bei diesen schädlichen Fabrikationen in erster Linie an Bleiweiß. So gut es möglich war, das Phosphorverbot zu erlassen, so gut müssen hier geeignete Maßnahmen möglich sein. Es braucht da ja keine übertriebene Rücksicht auf die Schonung der Unternehmergewinne genommen zu werden.

**Triffe-Elberfeld:** In den Anträgen 71, 80 und 83, die ich kurz begründen will, finden Sie alte Bekannte. Antrag 71, wonach die Fraktion beauftragt wird, im Reichstag unverzüglich die Befreiung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen zu fordern, ist ja von früheren Parteitagungen wiederholt angenommen worden. Die Fraktion ist ja diesem Antrage auch stets nachgekommen. Die Möglichkeit, die Majestätsbeleidigungs-Frage bei der Etatsberatung vorzubringen, ist ja durch das eigenartige Verhalten des Präsidenten Grafen Wallesirem so gut wie ganz ausgeschlossen worden. Um so notwendiger ist es, diese Frage durch einen besonderen Initiativantrag zu erörtern. Ich erinnere nur an die Reden von Essen und Breslau, an die großen Razzien gegen politische Redakteure, denen man den dolus eventualis unterzuschieben sucht, und an die Bestrebungen, den Begriff der Majestätsbeleidigung zu erweitern.

Auch die Schaffung eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes muß von neuem gefordert werden. Ein bezüglicher Antrag unserer Fraktion ist in der letzten Session leider nicht erledigt worden.

Antrag 80 verlangt, daß bei weiteren Versicherungs-Neubellen die sozialen Verbesserungen rückwirkende Kraft erhalten sollen. Durch die bisherige Praxis werden diejenigen, die vor Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes dem Kapitalismus zum Opfer gefallen sind, gestraft für die politische Unvorsichtigkeit der herrschenden Klassen und ihrer parlamentarischen Vertreter. Stadthagen bemerkt, daß wenn ein Antrag berechtigt sei, so sei es der Antrag 83, der den Achtstundentag verlangt. Das ist ja eine alte Forderung, die wir immer erhöhen haben. Die Fraktion hat in der letzten Session als Uebergang den Zehnstundentag beantragt. Dabei müssen wir aber immer im Auge behalten, daß das Ziel die allgemeine Einführung des Achtstundentages ist. Ich möchte dann noch die Frage an die Fraktion richten, weshalb sie nicht die Petition betr. den Heimarbeiterschutz zur Diskussion gebracht hat. Es ist das eine außerordentlich wichtige Frage. Hoffentlich gelingt es ihr, in der nächsten Session eine Erörterung über diesen Gegenstand herbeizuführen.

**Ottlie Saader:** Daß eine so große Anzahl von Genossen den Antrag 85 unterschrieben und unterstützt haben, ist nur ein Zeichen dafür, wie wichtig die in ihm enthaltenen Forderungen sind und wie richtig wir mit der Einbringung des Antrages gehandelt haben. Gewiß, der Antrag enthält nichts Neues; verschiedene Parteitage haben sich schon mit diesen Forderungen beschäftigt und auch im Reichstage sind sie schon zur Sprache gebracht worden. Aber erreicht ist so gut wie nichts. Deshalb meinen wir, daß die Forderungen im neuen Reichstag wieder erhoben werden müssen. Infolge der jetzigen Stärke unserer Fraktion wird unsere Macht im neuen Reichstag doch größer sein als bisher. Es ist auch

zu berücksichtigen, daß hinter unsren Abgeordneten außer den drei Millionen Wählern auch noch Hunderttausende von Frauen stehen, die, wenn sie wahlberechtigt wären, ebenfalls für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben würden. Sicherlich wird es auch möglich sein, wenigstens das eine oder andre im Reichstage durchzusetzen. Es kommt uns dabei die Furcht der besitzenden Klassen vor einem weiteren Anstößen der sozialdemokratischen Stimmen zu statten. Auch das Centrum wird uns entgegenkommen müssen, um seine katholischen Arbeiter zu halten und sich den Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu geben. Was uns bis jetzt zugestanden ist, ist ja so wenig, daß man das nicht als Arbeiterschutz, sondern nur als Arbeiterschutzheuchelei bezeichnen kann. Das Mindeste, was wir verlangen, ist in dem Antrag 85 niedergelegt; das ist das Minimum der Forderungen, die wir aufstellen müssen. Auf die einzelnen Forderungen brauche ich nicht einzugehen, sie sind Ihnen bekannt und sie sind auch schon besprochen worden. Stadthagen meint, wir müßten die Gedanken der Massen revolutionieren. Gerade dieser Antrag ist geeignet, die Agitation von neuem zu beleben. Er wird zur Auffklärung der Massen beitragen; es wird sich dann ja zeigen, an wem es liegt, wenn diese Forderungen nicht durchgeführt werden. Die gesamten organisierten deutschen Frauen stehen hinter dem Antrag; ich bitte, ihn einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

**Täterow-Berlin:** Ich habe eine Erklärung zu dem Antrag 72 abzugeben. Ich bitte Sie, denselben abzulehnen, wir werden ihm keine Träne nachweinen. Sie wissen ja, wie solche Anträge zu stände kommen, sie werden in Parteiverfassungen gestellt ohne Vorbereitung und ohne daß man ihre Tragweite übersehen kann. So ging es auch mit diesem Antrag; Genosse Rakenstein, dem es ja niemals an gutem Willen fehlt, ist sein Urheber. Ich wendete mich bereits in der Versammlung entschieden gegen die Tendenz des Antrages, namentlich gegen die allgemeine einjährige Dienstzeit, denn ich halte diese Forderung für eine Einschränkung unseres Programms. — Nun kurz zur parlamentarischen Tätigkeit! Die Marschroute ist uns gegeben, es ist von keiner Seite eine Einschränkung unserer parlamentarischen Tätigkeit gefordert, im Gegenteil, jetzt, wo wir verstärkt in den Reichstag einziehen, werden wir zu allen wirtschaftlichen und politischen Fragen unsere Stellung präzisieren müssen. Das gilt besonders für die Arbeiterschutzgesetzgebung, und namentlich darf dabei der Schutz der Heimarbeiter nicht zu kurz kommen. Die Fraktion muß danach streben, daß die Halbheiten in der Arbeiterschutzgesetzgebung beseitigt und der twinzige Arbeiterschutz der Fabrik- und Werkstättenarbeiter auch auf die Heimarbeiter ausgedehnt wird. Immer von neuem muß auf die Regierung ein Druck ausgeübt werden. Wir haben zu unsren Reichstags-Abgeordneten das vollste Vertrauen, daß sie in demselben Sinne wie bisher wirken werden, nur in vermehrter Zahl und mit größerer Schärfe. (Beifall.)

**Straßenmeyer-Essen:** Daß Sie unsren Antrag 81 annehmen, steht außer Zweifel. (Heiterkeit.) Die Wurmkrankheit, die in ihrem Entstehen von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse stets abgeleugnet wurde, hat heute einen furchtbaren Umfang angenommen; 70—80 Proz. aller Gruben sind verfleucht. Von oben freilich wird natürlich immer alles in bester Ordnung gefunden! Die ärztliche Behandlung der Wurmkrankten ist einfach lächerlich; der eine Arzt konstatiert die Wurmkrankheit, der andre sagt, der Patient sei gesund. So lange der Arbeiter aber keine Atteste heibringt, daß er gesund sei, wird er nicht mehr zur Zeche zugelassen. Die Behörde hätte schon längst sanitäre Untersuchungsanstalten an den Grenzen und auf den einzelnen Zechen schaffen sollen. Aber nichts ist geschehen, jetzt ist das Unglück da. Wie soll die Zeche bekämpft werden? Neben den Untersuchungsstationen sind Grubenbeamte notwendig, die aus der Mitte der Arbeiter gewählt werden. So wie heute kann es auf den Zechen nicht weitergehen. Nehmen Sie deshalb unsren Antrag einstimmig an!

**Sering-Flensburg** empfiehlt den Antrag 79. Wir haben uns allerdings nicht der Illusion hingeegeben, daß der Parteitag so ohne weiteres die Fraktion beauftragen würde, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf dem Reichstag zu unterbreiten. Wir in Schleswig-Holstein hatten im Wahlkreise Flensburg-Appenrade bei der letzten Wahl nur sechs Versammlungslokale zur Verfügung. Besonders auf dem Lande war ein Mangel an Sälen. Daran sind weniger die Wirte schuld, als vielmehr diejenigen Organe, die eigentlich die Verfassung unparteiisch durchzuführen berufen wären. Die Wirte erklärten uns fortwährend, daß sie, wenn sie uns ihre Lokale zur Verfügung stellten, den schlimmsten Drangsalierungen seitens der Behörden ausgesetzt sein würden. Auch die Dänen haben darunter schwer zu leiden. Redner weist auf das Verhalten des Landrats von Uskar gegenüber dem dänischen Reichstags-Kandidaten Andresen hin. Von Uskar forderte seine Unterbeamten auf, genau zu registrieren, welche Wirte ihre Lokale zu Versammlungen hergeben. Am demselben Tage hatte er andren den Bescheid gegeben, er kümmere sich überhaupt nicht darum! Das ist doch etwas starker Tabak! Wenn Sie diese Gesichtspunkte bedenken, werden Sie unseren Antrag berechtigt finden. Bei der Etatsberatung sollte der Minister des Innern einmal gefragt werden, wie er sich dazu stellt, wenn seine Unterbeamten in dieser Weise die Verfassung ungesetzlich machen. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

Es ist ein Antrag **Adolf Braun** auf Schluß der Debatte eingegangen. Ferner ein Antrag **Hoffmann-Nowawes**: die Anträge 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 121 der Reichstags-Fraktion zur Erörterung zu überweisen und über die Anträge 72, 85a und 88 zur Tagesordnung überzugehen; endlich ein Antrag **Rosenstein**, die Anträge 42, 55, 56 (Militarismus betreffend) zusammen mit Antrag 72 unter „Parlamentarisches“ gesondert zu beraten.

Alle drei Anträge werden genügend unterstützt.

**Adolf Braun**: Auf die Gefahr hin, daß ich den Epitheton „der Valentin des Parteitages“ bekomme (Heiterkeit), möchte ich doch bitten, meinen Schlußantrag anzunehmen. Ueber die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion herrscht einmütig die größte Zufriedenheit. Dokumentieren wir das durch den Schluß dieser Debatte, damit wir nachher die großen Fragen unseres Handelns in der Zukunft ausgiebig diskutieren können.

Gegegnen den Schluß spricht

**Rosenstein**: Ich würde es für ganz unerhört halten, eine Reihe wichtiger Anträge, die überhaupt noch nicht begründet sind, einfach tot zu machen. (Sehr richtig!) Es handelt sich doch hier nicht nur darum, theoretische Streitigkeiten zu erledigen, sondern um Fragen konkreter Art, während wir nachher nur noch im luftleeren Raum schweben werden. (Heiterkeit.)

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

**Frau Kähler-Dresden**: Den Antrag 85a, so gut er gemeint ist, bitte ich abzulehnen. Unser Programm enthält ja eine Reihe von Forderungen zur Reform des Wahlrechts; neben dem Frauen-Wahlrecht sind da noch eine ganze Anzahl anderer Forderungen aufgestellt. Ich glaube nicht, daß es sich empfiehlt, die Frage des Frauen-Wahlrechts herauszugreifen und das Augenmerk besonders auf sie zu richten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die Reaktionäre, die nach dem letzten Wahlsiege vielfach in ihrem Oberstübchen etwas vertwirrt waren, im neuen Reichstage bald versuchen das Wahlrecht etwas zu verschlechtern. Dann wird die Fraktion die beste Gelegenheit haben, die Frage der Wahlreform im Zusammenhang zu behandeln. Aus praktischen Gründen bitte ich Sie also, den Antrag 85a abzulehnen.

**Stöckel-Dromberg**: Ueber das Löbtauer Urteil waren seiner Zeit die Arbeiter entrüstet. Das Dromberger Urteil weicht von dem Löbtauer nicht sehr ab, die Tage des Prozesses waren die schwersten Tage der Dromberger

**Arbeiter**. Am 2. Juli sind zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre ein Monat Gefängnis verhängt worden, am 9. Juli 14 Jahre Zuchthaus, 17 Jahre Gefängnis, 81 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. (Hört! hört!) Die Entscheidung darüber war gewaltig, das Gefühl der Verzweiflung hat die Angeklagten gepackt. Die Verteidigung hat sich die größte Mühe gegeben, aber es hat nichts genützt. Der Staatsanwalt befragte jeden Angeklagten nach seiner Zugehörigkeit zur Organisation, während den Verteidigern nicht gestattet wurde, ähnliche Fragen an die Unternehmer, die moralisch Verantwortlichen, zu richten, um sie zu charakterisieren. Bei uns im Osten ist eben vieles möglich. Auf dem Dresdener Städtetag wurde die gegenreiche Tätigkeit der Einigungsämter gepriesen, aber bei uns wollten die Unternehmer nichts von Einigung wissen, obwohl die Arbeiter erklärt hatten, sich bedingungslos dem Urteil des Einigungsamtes zu fügen. Die Unternehmer wollten die Arbeiter proteozieren, sie fragten, wie man eigentlich dazu kommt, sie vor das Einigungsamt zu laden, und leisteten der Aufforderung, zu erscheinen, keine Folge, weil diese Aufforderung der gesetzlichen Grundlage entbehre. Die Arbeitgeber kümmerten sich einfach nicht um das Gesetz. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiter in die größte Erregung geraten, zumal wenn zum Schutz der herbeigeholten ausländischen Arbeiter Polizei und Militär herbei gehalten wurde? Ein Streikender hat um die Erlaubnis, mit den Ausländern zu sprechen, dies Recht wurde ihm versagt. So beschneidet man die Rechte der Arbeiter in einer Weise, die ihrsgleichen sucht. Die Fraktion muß das im Reichstage zur Sprache bringen, sie muß den Justizministern zwingen, einmal Farbe zu bekennen. Das bezweckt unser Antrag 87, um dessen Annahme ich Sie aus Gründen der Gerechtigkeit bitte. (Beifall.)

**Rauch-Zimmer**: Der Antrag 78 wendet sich gegen den kolossalen Anflug, das man bei den letzten Wahlen versucht hat, festzustellen, wie die einzelnen Wähler gestimmt haben. Wir schlagen deshalb vor, für alle Wahlkreise einheitliche verschließbare Urnen einzuführen; dieser Antrag allein wird allerdings nicht ausreichen, um das Wahlrecht zu sichern, aber er wird immerhin die jetzigen Zustände etwas bessern. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

**Rosenstein**: Der Berichterstatter hat den Antrag 72 der Parteigenossen von Berlin I bekämpft unter Hinweis darauf, daß die darin erhobenen Forderungen teils selbstverständlich seien, teils, wie die Forderung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit, nicht weit genug gingen. Was das Letztere betrifft, so ist es selbstverständlich, daß wir damit nicht einen Fußbreit abgeben wollen von unserer Forderung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Es handelt sich um eine sofort durchführbare, vollständige Maßregel bei der Forderung der Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit, die in das bestehende Militärsystem wie das spitze Ende eines Keils einbringen und es auf diese Weise sprengen würde, so daß der Uebergang zur Volkswehr unvermeidlich wäre. Diese Forderung liegt auf dem Wege zum Milizsystem. Ich kann mich hierbei auf einen Gesinnungsgegenossen berufen, der im allgemeinen nicht in dem Verdacht steht, das Prinzip abzuschwächen. Kautsky weist in seinem Artikel zum Parteitage der Fraktion die Aufgabe zu, für eine Abürzung der Dienstzeit einzutreten. So ist Genosse Kautsky in demselben opportunistischen Sumpf verfunken (Heiterkeit), in den die Genossen des ersten Berliner Wahlkreises gesunken sind, die auch nicht im allgemeinen in einem solchen Rufe stehen. Unser Antrag ist besonders wichtig für die Agitation unter der Landbevölkerung. (Sehr richtig!) Die von uns aufgestellten Forderungen sollen verbietet werden zu einem Gesetzesentwurf, bei dessen Begründung eine allgemeine antimilitaristische Propaganda einzuleiten wäre. Die Zeit zum Kampf gegen das bestehende Militärsystem ist günstig. Die Entzifferung über Militärrichtungen ist allgemein, die mandmal so merkwürdig milde von Militärgenossen beurteilt werden, während man mit Blut zu schreiben versteht, wenn es sich um Bergehenden Untergebener gegen Vorgesetzte handelt.

Was schließlich die Forderung unseres Antrages unter b betrifft, so handelt es sich hier um eine grundsätzliche Frage von allererster Bedeutung. Weibel hat seit Jahren mit unermüdlichem Eifer gegen die Soldatennikhandlungen gekämpft. Aber erst im letzten Winter hat er im Reichstage das Wort ausgesprochen, das auf uns alle wie eine Befreiung gewirkt haben wird, das Wort vom Recht der gesetzlich gewährtesten Notwehr. (Weibel: Habe ich vor zehn Jahren schon einmal im Reichstage gesagt!) Um so besser! Hierin liegt der Kernpunkt. Die Verpflichtung zu blindem Gehorsam züchtet die Mißhandlungen, und so lange der Soldat ungesetliche Handlungen seiner Vorgesetzten nicht zurückweisen darf, so lange ist er meiner Ansicht nach ein blindes Werkzeug, das zu jedem Unrecht und Verfassungsbruch mit Erfolg gebraucht werden kann. Der Fahnenreiz bedeutet aber nichts anderes als eine Verpflichtung auf die bestehende Verfassung und setzt voraus, daß der Soldat nicht zur Verletzung der Verfassung gebraucht werden darf. Ich bitte deshalb um Annahme des Antrages 72. (Weifall.)

Auf Anfrage des Vorstehenden haben Kagenstein seinen Antrag (über die Anträge 42, 55, 56, 72 gesondert zu verhandeln) zur U. d.

Frau Thier-Bantow: Wenn auch die im Antrag 85 enthaltenen Forderungen im allgemeinen zum eifernten Bestand gehören, so sind doch einige darunter, über die durchaus noch keine volle Uebereinstimmung und Klarheit herrscht. So sind einzelne im Reichstage gegen die spezielle Forderung des Verbots der Nachtarbeit für Frauen; man sagt, dadurch werde der allgemeine Arbeiterschutz gefährdet. Die Nachtarbeit hat nun aber doch für Frauen eine ganz andre Bedeutung als für den Mann. Die Frau, die nachts in der Fabrik arbeitet, kann nicht wie der Mann am Tage ausruhen, sondern sie muß dann ihr Hauswesen versehen und für die Kinder sorgen. So lange die Arbeiterin zugleich Hausfrau ist, ist es zweifellos durchaus berechtigt, speziell die Forderung des Verbots der Nachtarbeit für Frauen zu erheben. Bisher hat man auch immer die Beobachtung gemacht, daß solche Schutzmaßnahmen für Frauen eine günstige Rückwirkung auf den Arbeiterschutz im allgemeinen hatten. Ein Verbot der Nachtarbeit für Frauen würde sehr bald eine allgemeine Einschränkung der Nachtarbeit auch für Männer nach sich ziehen. Ein anderer Punkt ist die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Bisher haben wir nur Assistentinnen, die keinerlei Selbständigkeit haben. Damit diese Beamten die nötige Selbständigkeit erhalten, ist die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren unbedingt erforderlich. Unsere Petition an den Reichstag für Arbeitersinnenschutz ist ja in vielen Punkten dem Reichstag zur Berücksichtigung überwiesen worden. Nur über Punkt 9, der für Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichts-Wahlen fordert, ging der Reichstag zur Tagesordnung über. Dadurch dürfen wir uns nicht abschrecken lassen; es handelt sich hier um eine der dringlichsten Forderungen, die immer wieder erhoben werden muß. Mit dem Kinderzuschlag-Gesetz ist ja niemand recht zufrieden, die Gesetzgeber selbst wohl auch nicht. Das Gesetz muß unbedingt auf die Ausdehnung werden, für die es jetzt noch nicht gilt, auf die Kinder, die in der Landwirtschaft und in der Heimarbeit tätig sind. Das sind die drei Punkte, über die ich spreche; treten Sie in der Agitation für diese Forderungen ein. Wenn wir sie einheitlich und geschlossen vertreten, so werden wir sie allmählich auch durchdrücken können. (Weifall.)

Ein Schlußantrag wird ohne Debatte angenommen.

Eingegangen ist noch ein Antrag Haberland-Barmen, die Anträge 71, 73, 74, 75, 77, 80, 81, 83, 85, 85a, 121 und 131 der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen, über die Anträge 70, 72, 76, 78, 79, 84 und 88 zur Tagesordnung überzugehen.

Persönlich bemerkt

Kautsky: Ich möchte ein Mißverständnis beseitigen. Kagenstein hat gemeint, daß ich in meinem Artikel mit der Forderung der Verkürzung der Dienstzeit

gegen unsere Programmforderung auf Einführung des Milizsystems verstoßen habe. Ich gebe zu, daß die Fassung der Stelle nicht glücklich war, aber Kagenstein hätte sich sagen müssen, daß gerade ich am allerwenigsten die Forderung des Milizsystems aufgeben würde. Ich spreche in dem Artikel von den Fragen, in denen wir die Aggressive zu ergreifen haben, und ich nannte darunter z. B. auch den Zolltarif. Niemand wird verlangen, daß wir für den Zolltarif eintreten, und doch bezeichnete ich den Zolltarif als eines der Gebiete, auf dem wir die Aggressive zu ergreifen haben. In demselben Sinne meinte ich auch, daß wir auf dem Gebiete des Militarismus aggressiv vorzugehen haben. Ich gebe zu, daß die Fassung zu einem Mißverständnis Anlaß geben konnte, ich lege aber Wert darauf, zu erklären, daß auch ich der Ansicht von Kagenstein bin.

Kagenstein (persönlich): Ich habe Kautsky natürlich nicht vorgeworfen, daß er auf die Forderung des Milizsystems verzichtet, sondern nur betont, daß auch wir Antragsteller auf dem Boden stehen, daß wir die Einführung der einjährigen Dienstzeit nur für einen ersten Schritt halten. Und zum Beweis für die Richtigkeit unseres Antrages bezog ich mich auf den Artikel von Kautsky.

Das Schlußwort erhält

Stadthagen: Die Differenz zwischen mir und einigen Genossen besteht nur darin, daß diese Genossen übersehen, daß die Einbringung von Gesetzentwürfen allein noch nicht genügt, um einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, sondern daß wir bei jeder Gelegenheit die betreffenden Fragen anzusprechen haben. Wir haben seit 1900 15 Initiativanträge eingebracht, doch nur ein einziger davon ist zur Verhandlung gelangt, weil nicht wir, sondern die Mehrheit die Geschäfte leitet, die das Initiativrecht des Reichstags immer mehr einzuschränken sucht. Diese Uebersehung des Wertes der Einbringung eines Gesetzentwurfs zeigt sich auch in einigen hier gestellten Anträgen. Daß die Petition des Schneiderverbandes nicht auf die Tagesordnung gesetzt ist, ist nicht unsere Schuld, wir haben es versucht, aber es ist uns nicht gelungen. Beim Etat aber haben sich unsere Redner Albrecht und Reißhaus im Sinne der Petition ausgesprochen.

Ich bitte Sie nun, dem Antrage stattzugeben, der dahin geht, eine Anzahl von Anträgen der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen, aber mit Ausnahme der Anträge 72, 85 a und 88. Nur noch wenige Worte zu Nr. 72. Kagenstein irrt, wenn er von seinem Antrag die Möglichkeit einer besonderen Propaganda gegen den Militarismus erwartet. Unsere Fraktion hat diese Verhältnisse schon bisher im Reichstag in ausgiebigster Weise vorgebracht. Wir sind darüber einig, daß gegen die Soldatennikhandlungen mit aller Energie vorgegangen werden muß. Unsere Kritik hat selbst das Centrum veranlaßt, in seiner Presse neuerdings mehr und mehr gegen die Mißhandlungen Stellung zu nehmen. Einen Gesetzentwurf, wie ihn Kagenstein wünscht, hätten wir keine Möglichkeit, zur Beratung zu bringen. Die einjährige Dienstzeit können wir nur als Amendement verlangen, wenn innerhalb des bisherigen Systems von den Gegnern Anträge eingebracht werden; es wird ja eine neue Militärvorlage kommen; für die Zeit vom 1. April 1904 ab ist über die Länge der Dienstzeit Bestimmung zu treffen. Ganz und gar bin ich dagegen, daß ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht werden soll, der die Anerkennung des Rechts auf Notwehr gegen Mißhandlungen verlangt. Dieses Recht besteht ja formell schon jetzt. Als ich als Einjähriger vom Leutnant gefragt wurde, was ich täte, wenn jemand mich mißhandelte, erwiderte ich: „Ich würde ihn festnehmen und als verrückt abführen!“ (Heiterkeit.) Da sagte mir der Offizier: „Das lassen Sie lieber bleiben; da könnten Sie doch Zuchthaus kriegen!“ Ich erwiderte: „Das kann ich mir nicht vorstellen.“ Damals war ich noch weniger mißtraulich gegen Gerichte, als ich es später geworden sein soll. (Heiterkeit.) Das Recht auf Notwehr steht im Gesetz und ist neuerdings in einem besonderen Falle auch

anerkannt worden. Solange aber die bestehenden Instanzen nicht geändert werden, solange können wir nichts machen. Ich erinnere nur an das Bromberger Urteil, wo Leute, die nach dem allgemeinen Rechtsbewußtsein nicht einmal etwas Strafbares getan haben, zu den höchsten Strafen verurteilt worden sind. Deshalb bitte ich Sie, den Weg des Antrags 72 nicht zu betreten.

Aus der Debatte über die parlamentarische Tätigkeit ergibt sich, daß wir alle einig sind über die Art und Weise, wie die Fraktion im Parlament vorzugehen hat, und ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, der den größten Teil der Anträge der Fraktion zur Erwägung überweisen will. Ich fasse es so an, daß wir nicht Gesetzentwürfe à tout prix (um jeden Preis) zu machen haben, sondern daß wir die betr. Gegenstände, wie z. B. die Bromberger Angelegenheit, bei der ersten möglichen Gelegenheit zur Sprache bringen sollen. (Beifall.)

Der Antrag Hoffmann-Rowawes wird angenommen; danach werden die Anträge 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 121, 131 der Reichstags-Fraktion zur Erwägung überwiesen und über die Anträge 72, 85a und 88 wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Resolution 100 wird von Zubeil im Einverständnis mit den Genossen in Keltow-Charlottenburg zurückgezogen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.  
Der Parteitag tritt darauf in Punkt 6 der Tagesordnung ein:

#### Der internationale Kongreß in Amsterdam 1904.

Dazu ist ein Antrag Mollenbuhr eingegangen: „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bei dem internationalen Bureau dahin zu wirken, daß die Arbeiterversicherung mit als Gegenstand auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu Amsterdam gesetzt wird, damit dieser gemeinsame Forderungen festsetzt, die die Arbeiter aller Länder an die Gesetzgebung zu richten haben.“ Der Antrag wird genügend unterstützt.

Das Referat erstattet

Singer: Ich werde sehr kurz sein können, da es mir natürlich nicht einfallt, bei diesem Punkt längere Ausführungen darüber zu machen, daß die deutsche Partei die Internationalität des Proletariats aller Länder zu fördern bereit ist. Wir haben es immer als unsre Ehre angesehen, unsre Schuldigkeit auch in Bezug auf die internationale Bewegung im vollsten Maße zu tun. Wir haben bereits im vorigen Jahre beschlossen, den Kongreß in Amsterdam möglichst zahlreich zu beschicken. Der Kongreß war für dieses Jahr in Aussicht genommen, und wir danken es den Vertretern unsrer Bruderparteien im internationalen Bureau, daß sie, zum Teil auch in Rücksicht auf die besonders große Arbeit, die der deutsche Partei gerade in diesem Jahre oblag, einem Wunsche von deutscher Seite zugestimmt haben, den internationalen Kongreß um ein Jahr zu verlagern. Ich glaube, daß die Vertreter Deutschlands im internationalen Bureau mit diesem Wunsche im Sinne der Partei gehandelt haben. Der Kongreß wird nun im nächsten Jahre in Amsterdam stattfinden. Das internationale Bureau hat seine Aufgabe, die ihm der vorige internationale Kongreß gestellt hat, nach besten Kräften zu erfüllen gesucht. Ich habe Ihnen im vorigen Jahre darüber berichtet. Ich kann heute noch hinzufügen, daß auch inzwischen Konferenzen des internationalen Bureaus stattgefunden haben und daß die Fragen, die das Proletariat aller Länder bewegen, dabei zur Verhandlung gekommen und, wie wir glauben, im Interesse der Sozialdemokratie aller Länder behandelt worden sind.

Wir haben uns jetzt mit der Frage zu beschäftigen, ob die deutsche Partei Veranlassung hat, irgend welche Anträge für die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu stellen. Vor einigen Wochen hat das internationale Bureau den provisorischen Entwurf der Tagesordnung für den Kongreß verfaßt, er ist auch in

unser Presse veröffentlicht worden. Unsere Vertreter haben dieser provisorischen Tagesordnung zugestimmt, und bisher haben sich auch, abgesehen von einigen Mängeln, innerhalb der Partei keine Wünsche für die Vervollständigung dieser Tagesordnung geltend gemacht. Die Parteileitung ist dem auch der Meinung gewesen, daß die provisorische Tagesordnung zu billigen sei.

In unserer Tagesordnung befinden sich die Anträge 4 und 4a. Ich kann natürlich in diesem Augenblick nur für meine Person sprechen, möchte aber meinen, daß sich auf dem Parteitag keinerlei Widerspruch gegen diese Anträge erheben sollte. Die Forderung des Frauenwahlrechts steht in unserem Programm; wir sind verpflichtet, für das gleiche Recht aller einzutreten; wir sind verpflichtet, sowohl in Deutschland wie auf den internationalen Kongressen diesen Standpunkt zu vertreten. Die Frage, inwieweit sich eine Agitation auf diese Forderung zu knüpfen hat, kann ja der Zukunft vorbehalten bleiben. Hier handelt es sich nur darum, die Frage auf dem internationalen Kongreß zur Erörterung zu bringen und zu untersuchen, auf welchem Wege wir der Erfüllung dieser Forderung näher kommen können. Auch den Antrag Mollenbuhr kann ich für meine Person zur Annahme empfehlen. Die Frage kann, wie ich glaube, nur aus dem Gesichtspunkt behandelt werden, daß die internationalen Kongresse ja bereits die Erörterung der Frage des Arbeiterkampfes in ihren Bereich gezogen haben und daß es, nachdem dies geschehen ist, ein ganz selbstverständlicher Wunsch ist, auch die Arbeiterversicherung auf internationalen Kongressen zur Erörterung zu bringen. Ich verhehle mir nicht, daß gerade auf diesem Gebiet eine internationale Regelung vielleicht schwierig sein wird. Aber wir sind ja nie vor Schwierigkeiten zurückgeschreckt, und daß es wünschenswert ist, die Frage auf dem internationalen Kongreß zu erörtern, kann nicht zweifelhaft sein. Der Antrag bezweckt ja nicht, daß wir von uns aus jetzt bestimmte Vorschläge formulieren — das würde besondere Vorarbeiten erfordern —, sondern lediglich eine allgemeine Aussprache zu veranlassen, in der Hoffnung, daß dieser Versuch dazu führen möge, für die Arbeiterklasse vorteilhafte Bestimmungen zu finden, für deren Einführung dann in allen Ländern die sozialistischen Parteien zu kämpfen haben. Ich empfehle Ihnen also auch diesen Antrag. Damit kann ich mein Referat schließen. Ich sage nochmals, daß wir es nicht nötig haben, hier auf die Bedeutung der internationalen Kongresse für unsre Sache hinzuweisen. Das Wort unseres großen Führers Karl Marx: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ findet seinen praktischen Ausdruck in den internationalen Kongressen, wo die Marschroute gegeben werden soll für den Weg, auf dem wir die Befreiung des Proletariats zu erringen haben. Ich kann mir also daran genügen lassen, daß ich Ihnen die Annahme der Anträge empfehle und ich knüpfe daran den Antrag, daß wir heute, ebenso wie in München, beschließen, die Ehre und die Pflicht der deutschen Sozialdemokratie ist: den internationalen Kongreß zu Amsterdam im Jahre 1904 so zahlreich als möglich zu beschicken. (Beifall.) Die Debatte wird eröffnet.

Mit zur Debatte stehen die Anträge 4, 4a und der Antrag Mollenbuhr.  
Klara Zetkin: Der Zweck des Antrages 4 ist ein praktischer. Wir erheben damit keineswegs, eine Prinzipienklärung darüber herbeizuführen, wie das internationale Proletariat zur Frage des Frauenwahlrechts steht. Das hier offene Äußen einmengen und wir haben wichtigeres zu tun als das. Zwei internationale Kongresse haben sich bereits risikollos prinzipiell für das Frauenwahlrecht erklärt. Was wir mit unserem Antrag sagen wollen, ist, daß in der Praxis in all' den Fällen, wo das Proletariat gestungen ist, den Kampf für die weitere demokratische Ausgestaltung des Wahlrechts aufzunehmen, auch der Forderung des Frauenwahlrechts die ihr gebührende Bedeutung zuzuschreiben wird. Gerade in der gegenwärtigen Situation hat aus rein praktischen Gesichtspunkten das Proletariat aller Kulturländer im eigenen Interesse die Pflicht, das